

Gewässerpflegeverband Ammersbek – Hunnau

Information zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht

In den vergangenen Jahren hat es im Kreis Stormarn intensive Diskussionen über Mitgliedschaften in Gewässerpflegeverbänden gegeben. Für den **Gewässerpflegeverband Ammersbek - Hunnau** hat sich aus dieser Diskussion und der rechtlichen Überprüfung ergeben, dass ab 2010 die Städte Ahrensburg und Bargteheide sowie die Gemeinden Großhansdorf und Ammersbek wieder als so genannte „korporative Mitglieder“ geführt werden müssen. Dies bedeutet, dass diese Kommunen wie bereits bei der Verbandsgründung für ihren gesamten „dicht besiedelten Innenbereich“ Mitglieder sind und dass die dortigen Grundstückseigentümer nicht als Einzelmitglieder gelten. Daher ergibt sich für diese Grundstückseigentümer keine Beitragspflicht. Für diese Bereiche sind vielmehr die Kommunen beitragspflichtig und werden auch zu entsprechenden Beiträgen veranlagt.

Für die übrigen Kommunen des Verbandsgebietes sowie für die Außenbereiche der genannten vier Mitgliedskommunen hat sich hingegen an der Mitgliedschaft seit Gründung des Verbandes in den 1970er Jahren nichts geändert. Die einzelnen Grundstückseigentümer sind dort unverändert Einzelmitglieder und damit grundsätzlich auch zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Bei einem Eigentumswechsel oder Teilung von Grundstücken wird die Mitgliedschaft im Wege der Rechtsnachfolge durch den neuen Eigentümer übernommen.

In den Städten Ahrensburg und Bargteheide sowie in den Gemeinden Großhansdorf und Ammersbek haben die Gremien beschlossen, zur Verwaltungsvereinfachung auch die auf die Grundeigentümer im Außenbereich entfallenden Verbandsbeiträge freiwillig für ihre Bürger zu übernehmen. In den Gemeinden Delingsdorf, Jersbek, Hammoor, Hoisdorf, und Siek ist ebenfalls die freiwillige Übernahme der Verbandsbeiträge beschlossen worden, und zwar sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich.

Im übrigen Verbandsgebiet konnte der Verband eine solche Vereinbarung mit den Gemeinden nicht abschließen, da hier die Gemeinden solche freiwilligen Leistungen insbesondere aus finanziellen Gründen nicht abschließen wollten. Hier sind die Beiträge weiterhin direkt von den Grundstückseigentümern zu zahlen.

gez. *Hans-Jürgen Wriggers*

Bargteheide, im Januar 2012

Verbandsvorsteher